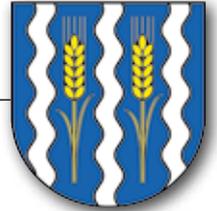


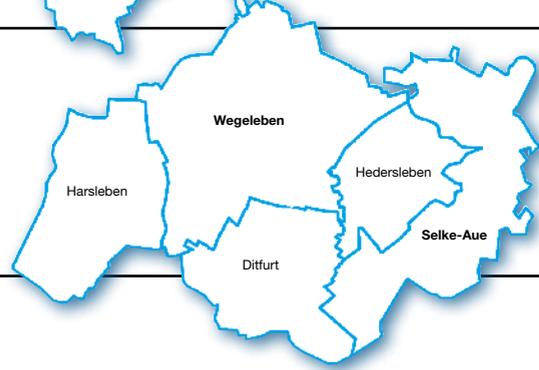


AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Vorharz
mit den Mitgliedsgemeinden



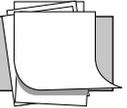
13. Jahrgang · Nummer 8
Donnerstag, den 18. August 2022



Blick auf Hedersleben



Aus dem Rathaus



Grundsteuerreform - Hinweise zur elektronischen Abgabe der Erklärungen -

Zunächst wird auf das Amtsblatt/2022 verwiesen. Dort erfolgten bereits die ersten Informationen zur Grundsteuerreform. Hiermit ergehen weitere Informationen bzw. Internetseiten, die Sie nutzen können, um die Abgabe Ihrer Erklärung für die Grundsteuerreform gegenüber dem Finanzamt in Quedlinburg zu tätigen. Wir erhalten die Information vom Ministerium für Finanzen bzw. vom Finanzamt, siehe nachfolgende Abdrucke.

Das MF LSA hat eine Schritt-für-Schritt- bzw. Klickanleitung für die Erklärungsabgabe am Beispiel eines Einfamilienhauses im Besitz von Eheleuten erarbeitet und in seinem Internetangebot unter den nachfolgenden LINKS zur Verfügung gestellt:

- unter ELSTER-Hilfen:
<https://mf.sachsen-anhalt.de/steuern/elster/anleitungshilfen/> oder
- auf der Grundsteuerseite:
<https://mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer/>.

Zur Erstellung der Erklärung hat das Ministerium für Finanzen bzw. das Finanzamt die nachfolgende Checkliste erarbeitet, die Sie auch im Internet unter <https://mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer/informationen-fuer-grundstueckseigentuemer/> finden. Nachfolgend ist auch nochmals die Checkliste abgedruckt.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an das:
Finanzamt Quedlinburg
Klopstockweg 21
06484 Quedlinburg
Hotline Grundsteuerreform: 03946 529-1222

Ministerium der Finanzen

Achtung, neue Grundsteuer!



Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer
von Grundbesitz in Sachsen-Anhalt?

Dann müssen Sie vom

**1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 eine
Grundsteuerwerterklärung abgeben.**

Informieren Sie sich jetzt im Internet
unter: saur1.de/Grundsteuer

QR-Code mit Smartphone
oder Tablet scannen und
direkt zur Internetseite
gelangen:



Grundsteuerreform 2022 – Informationen des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Checkliste zur Vorbereitung der Erklärungsabgabe

Aufgrund der Grundsteuerreform sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz verpflichtet, vom 1. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes auf den Stichtag 01.01.2022 elektronisch, zum Beispiel kostenfrei über „Mein ELSTER“, beim Finanzamt abzugeben.

Im Juni 2022 erhalten alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken in Sachsen-Anhalt dazu ein Informationsschreiben. Darin finden Sie allgemeine Hinweise zur Grundsteuerreform sowie konkrete Angaben zu Ihrem jeweiligen Grundstück, für das eine Feststellungserklärung abgegeben werden muss.

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, die Erklärungsabgabe vorzubereiten.

Allgemeine Angaben in der Erklärung

- **Aktenzeichen**
Dieses wird Ihnen mit dem oben genannten Informationsschreiben mitgeteilt.
- **Adresse bzw. Lage des Grundstücks**
- **Angaben zu den Eigentumsverhältnissen**
(Name und Anschrift aller Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten)
- **Lagefinanzamt**
Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk das Grundstück liegt (Lagefinanzamt). Das Lagefinanzamt finden Sie links oben auf dem Informationsschreiben.
- **ggf. Erstellung einer Empfangsvollmacht**

Angaben zum Grund und Boden

- Gemarkung, Flur und Flurstück (Flurstücksnummer/Flurstücksnummer)
- Art des Grundstücks (z. B. unbebaut, Ein-, Zweifamilienhaus etc.)
- Fläche des Grundstücks in qm
- Bodenrichtwert je qm (Diesen können Sie ab Mitte Juni 2022 elektronisch beim LVermGeo abrufen unter: www.grundsteuerdaten.sachsen-anhalt.de)
- ggf. Miteigentumsanteil; Nummer des Grundbuchblattes (falls zur Hand)

Hinweise:

- Nicht in jeder Gemarkung sind Fluren vorhanden und nicht jedes Flurstückskennzeichen hat auch einen Flurstücksnummer. Bitte lassen Sie in dem Fall das entsprechende Feld frei.
- Erforderliche Angaben können Sie beispielsweise dem Kaufvertrag, dem Grundbuchblatt, den Bauunterlagen, der Teilungserklärung, dem (bisherigen) Einheitswertbescheid oder ggf. der Betriebskostenabrechnung entnehmen.

Angaben bei Wohngrundstücken

- Baujahr des Gebäudes bzw. Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit
- Anzahl der Garagen- und Tiefgaragenstellplätze
- Anzahl der Wohnungen sowie Wohn- und Nutzfläche in qm je Wohnung

Hinweise:

- Zur Wohnfläche gehören die Grundflächen von:
 - Flächen, die Wohnbedürfnissen dienen (z. B. Wohn-/Ess- und Schlafzimmer, Küche)
 - häuslichen Arbeitszimmern
 - Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen zur Hälfte sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen in der Regel zu einem Viertel.
- Bei Zimmern mit Dachschrägen ist folgende Grundregel zu beachten:
 - Die Fläche unter einer Dachschräge bis 100 cm Höhe wird nicht berücksichtigt.
 - Ab einer Höhe von 100 cm bis 199 cm wird die Fläche zur Hälfte berücksichtigt.
 - Ab 200 cm Höhe unter der Dachschräge wird die Fläche vollständig berücksichtigt.
- Nicht zur Wohnfläche gehören die Grundflächen von:
 - Kellerzimmern und Dachböden, die nicht als Wohnraum dienen
 - Abstellräumen und Kellerersatzräumen außerhalb der Wohnung
 - Waschküchen, Trocken- und Heizungsräumen
 - Garagen, Gartenhäuser und Schuppen (Nebengebäude).
- Zur Nutzfläche zählen insbesondere Flächen, die gewerblichen, betrieblichen (Büroräume, Werkstatt), öffentlichen oder sonstigen Zwecken dienen.

Angaben bei Nichtwohngrundstücken

- (Lageplan-) Nummer
- Gebäudeart und Baujahr, Bruttogrundfläche in qm

Angaben bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen

- Gemeinde, Gemarkung und Gemarkungsnummer (6-stellig)
- Flur und Flurstück (Flurstücksnummer/Flurstücksnummer)
- amtliche Fläche in qm, Art der Nutzung
- Ertragsmesszahl bei landwirtschaftlicher Nutzung, Saatzucht, Kurzumtriebsplantagen (Diese können Sie ab Mitte Juni 2022 elektronisch beim LVermGeo abrufen unter: www.grundsteuerdaten.sachsen-anhalt.de)
- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude in qm, ggf. Angaben zum Tierbestand

Bitte reichen Sie keine Unterlagen zu Ihrer Grundsteuerwerterklärung ein. Sollten Unterlagen von Ihnen für die Prüfung benötigt werden, wird das Finanzamt diese bei Ihnen gesondert anfordern. Bitte bewahren Sie diese daher auf.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer
www.elster.de
www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Herausgeber: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt / Lötzbauweg 40 / 39108 Magdeburg (Mai 2022)

Verbandsgemeinde Vorharz

Bitte beachten Sie

Derzeit besteht für Besucher in den Verwaltungshäusern Maskenpflicht!

Die Einwohnermeldeämter/Standesämter sind nur nach Terminvereinbarung besuchbar.

Tel. Wedderstedt 039423 85146

Tel. Schwanebeck 039423 85145

Tel. Wegeleben 039423 85148 u. 85149

Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben

Tel. 039423 851-0

Fax 039423 851-91

info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck

Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.vorharz.net

- Hepatitis A
- Masern/Mumps/Röteln
- Diphtherie
- Wundstarrkrampf (Tetanus)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Polio)
- Corona-Schutzimpfung

Weiterhin sind für die Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag, der Nachweis der Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Original sowie eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung Voraussetzung.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte bis zum 31.08.2022 an die

Verbandsgemeinde Vorharz

Markt 7

38828 Wegeleben

oder per E-Mail an info@vorharz.net

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigefügt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.vorharz.net/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutz für Bewerber(innen).



Bei der Verbandsgemeinde Vorharz ist die Stelle eines

staatlich anerkannten Erziehers oder einer pädagogischen Fachkraft im Sinne des § 21 Abs. 3 KiFöG (m/w/d)

ab 09.01.2023 befristet als Elternzeitvertretung, voraussichtlich bis zum 30.09.2023, zu besetzen.

Der Einsatzort ist die Kindertageseinrichtung „Knirpsenkiste“ in Harsleben. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Die Verbandsgemeinde Vorharz ist Träger von 8 Kindertageseinrichtungen in ihren Mitgliedsgemeinden mit unterschiedlichsten Konzepten und Betreuungsgrößen. Neben der Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern werden dort auch Hortkinder betreut. In der Stadt Schwanebeck ist die Verbandsgemeinde zudem Träger eines Hortes.

Aufgabenbereich:

Bildung, Erziehung und Betreuung von 0- bis 14-jährigen Kindern.

Persönliche Anforderungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) oder geeignete pädagogische Fachkraft im Sinne des § 21 Abs. 3 KiFöG LSA
- Aus- bzw.- Fortbildung zum Bildungsprogramm „Bildung: elementar-Bildung von Anfang an“
- Führerschein der Klasse B
- Teamfähigkeit
- Kommunikative Offenheit in Zusammenarbeit mit Eltern, Mitarbeitern sowie Träger
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung und Mehrarbeit
- Spielen eines Instruments wäre wünschenswert

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe S 8a des TVöD (VKA). Anhand des gültigen Impfausweises sind folgende Impfungen zu belegen bzw. ist der Nachweis bei Arbeitsaufnahme vorzulegen:

Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das **Amtsblatt Nr. 07/2022 des Landesverwaltungsamtes** des Landes Sachsen-Anhalt erschienen ist, wie das Landesverwaltungsamt mit Schreiben 15. Juli 2022 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus. Das Amtsblatt ist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz www.vorharz.net einsehbar.

Unkrautvernichtung - Hinweis zu Unkrautvernichtungsmitteln -

Grundsätzlich ist der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln laut Auskunft des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt für Straßenreinigung nicht gestattet. Lediglich Ausnahmen können beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beantragt werden. Die Anträge sind unter dem nachfolgenden Link zu finden: <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/llg-sachsen-anhalt/service/antraege>

Für ausführliche Informationen wird auf die nachfolgenden Hinweise des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt verwiesen.

Stand: Januar 2016

Hinweise zur Antragstellung und Erteilung von Genehmigungen nach § 12 (2) PflSchG - Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland in Sachsen-Anhalt

1. Rechtliche Grundlage

Gemäß PflSchG § 12 (2) dürfen Pflanzenschutzmittel nicht auf befestigten Flächen oder sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, angewendet werden.

Die zuständige Behörde kann Ausnahmen für die Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln auf so genannten „Nichtkulturlandflächen“ genehmigen, wenn:

- a) der angestrebte Zweck vordringlich ist
und
- b) mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann
und
- c) überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere der Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier oder des Naturhaushaltes, nicht entgegenstehen.

Zu a) Ein vordringlicher Zweck ist gegeben, wenn:

- das Entstehen von Gefahren für die menschliche Gesundheit (z.B. Verkehrssicherheit)
oder
- das Entstehen von Gefahren für erhebliche Sachwerte besteht.
(z.B. Brandschutz, Betriebsschutz, Flugsicherheit, Arbeits- und Unfallschutz, Korrosionsschutz).

Diese Vordringlichkeit ist durch den Antragsteller hinreichend für die Einzelfläche des Antrages zu begründen. Entsprechende Rechtsgrundlagen sind aufzuführen.

Begründungen, die auf Ordnung oder Sauberkeit basieren oder pauschale finanzielle Einsparungen beim Pflegeaufwand sind kein hinreichend vordringlicher Zweck!

Ist der vordringliche Zweck nicht gegeben ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für die beantragten Nichtkulturlandflächen nicht genehmigungsfähig.

Zu b) zumutbarer Aufwand

Alternative Unkrautbekämpfungsmaßnahmen sind vor der Antragstellung zu prüfen. Weiterhin ist im Antrag aufzuführen, aus welchen Gründen für die Einzelfläche alternative Verfahren (biologische, mechanische, thermische oder biotechnische Maßnahmen) gegenüber der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einen unzumutbar höheren Aufwand darstellen.

Die bisher getroffenen alternativen Maßnahmen zur Bewuchsbeseitigung, zur Aufrechterhaltung bzw. zur Erzielung des o.g. vordringlichen Zweckes sind für die Einzelfläche (z.B. mechanische oder thermische Unkrautbekämpfung) hinreichend darzustellen.

Gemäß § 3 PflSchG sind die „Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes“ und die „Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz“ auch für die Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen auf Nichtkulturlandflächen anzuwenden.

Es gilt der Grundsatz, dass generell vorbeugende Maßnahmen (z.B. baulicher Art, regelmäßige mechanische Reinigung, etc.) und der Einsatz alternativer Verfahren beispielsweise zur Unkrautbekämpfung auch mit höherem finanziellem Aufwand zumutbar und vorrangig durch-

zuführen sind. Dies gilt insbesondere für eine regelmäßige Pflege und Instandsetzung der Nichtkulturlandflächen.

Zu c) überwiegend öffentliche Interessen, Schutzziele

Pflanzenschutzmittel dürfen nicht angewandt werden, soweit der Anwender damit rechnen muss, dass ihre Anwendung im Einzelfall schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder auf das Grundwasser oder sonstige erhebliche schädliche Auswirkungen, insbesondere auf den Naturhaushalt, hat.

Eine Gefährdung der Umwelt besteht beim Einsatz von Herbiziden im Bereich befestigter oder oberflächenversiegelter Nichtkulturlandflächen, insbesondere durch eine oberflächliche Abschwemmung der Pflanzenschutzmittel in Kanalisation und/oder Gewässer. Aus diesem Grund wird bei der Erteilung von Genehmigungen nach Art der Oberflächenversiegelung und Entwässerung unterschieden.

- Ist die Versickerung auf der Anwendungsfläche oder in den umliegenden Grünflächen möglich, ist eine Spritzanwendung prinzipiell genehmigungsfähig.
- Wird die Nichtkulturlandfläche über einen Anschluss an die Kanalisation oder/und ein Gewässer entwässert, sind ausschließlich punktuelle Anwendungen als Streichanwendungen in ausreichendem Abstand zu dem Kanalanschluss oder/und Gewässer genehmigungsfähig.

Dies begründet sich durch die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung!

Zusätzlich zu den Anforderungen des Pflanzenschutzgesetzes wurde zum 01.08.2003 auch die Anwendung bestimmter Wirkstoffe auf nicht landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen beschränkt.

Demnach ist u.a. die Anwendung der Blattherbizide Glyphosat und Glyphosat-Trimesium beispielsweise verboten:

- auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Split, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland)
und
- auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland)

wenn von diesen Nichtkulturlandflächen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.

Ein Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht nicht. Die Ausstellung einer Genehmigung nach § 12 Abs. 2 PflSchG ist eine Einzelfallentscheidung der zuständigen Behörde, des amtlichen Pflanzenschutzdienstes Sachsen-Anhalts!

§ 17 PflSchG - Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind

Zusätzlich zu den Vorschriften nach § 12 PflSchG darf auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, nur ein dafür zugelassenes Pflanzenschutzmittel angewandt werden,

1. das als Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko nach Artikel 47 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 **zugelassen** ist,
2. für das vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Rahmen eines Zulassungsverfahrens **die Eignung** für die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, festgestellt worden ist
oder
3. das auf Grund seiner Eigenschaften vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit **für die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, nach dem Verfahren nach § 17 Abs. 2 PflSchG genehmigt worden ist.**

Infos unter: www.bvl.bund.de →Pflanzenschutzmittel→zugelassene Pflanzenschutzmittel→Genehmigungen für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind

Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturlandflächen innerhalb von Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, ist das Vorliegen einer Zulassung oder einer Genehmigung des beantragten Pflanzenschutzmittels gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 PflSchG Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 2 PflSchG.

„Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind“, sind für jedermann zugängliche, öffentliche Flächen, die ihrem Zweck nach bewusst auch dazu bestimmt sind.

Insbesondere gilt der Schutzgedanke für gefährdete Personen, wie Personen, die bei der Bewertung akuter und chronischer Gesundheitsauswirkungen von Pflanzenschutzmitteln besonders zu berücksichtigen sind. Dazu zählen: schwangere und stillende Frauen, Kinder im Mutterleib, Säuglinge, Kinder, ältere Menschen, sowie Arbeitnehmer und Anrainer, die über einen längeren Zeitraum einer hohen Pestizidbelastung ausgesetzt sind.

Die folgende Aufzählung ist nicht abschließend! Zur Einordnung der Flächen zählt vorrangig der Schutzgedanke!

Zu Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, gehören gemäß § 17 Abs.1 PflSchG insbesondere folgende **Kategorien**:

- Öffentliche Parks (ohne Spiel- und Liegewiesen)
- Funktionsflächen auf Golfplätzen
- Friedhöfe
- Öffentliche Gärten
- Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden (Innenraum)
- Sport- und Freizeitplätze
- Schul- und Kindergartengelände
- Spielplätze
- Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Sonstiges (Flächen die Ihrem Zweck nach für die Allgemeinheit bestimmt sind)
- Spiel- und Liegewiesen
- Öffentlich zugängliche Gewächshäuser
- Straßenbegleitgrün
- Öffentlich zugängliche Wege und Plätze

Genehmigte Pflanzenschutzmittel zur Anwendung auf § 17 Flächen des PflSchG

*Die genehmigten Pflanzenschutzmittel zur Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind (§ 17 Flächen), dürfen, zusätzlich zu dem festgesetzten Anwendungsgebiet bzw. den Anwendungsbestimmungen des einzelnen Mittels, **ausschließlich innerhalb der genehmigten Kategorie und dem zusätzlich genehmigten Anwendungsbereich angewendet werden.** **Achtung: Kategorie und Anwendungsbereich sind zu beachten.***

2. Hinweise zur Beantragung der Ausnahmegenehmigung

Flächendefinitionen

Freilandflächen:

- Flächen, die nicht durch Gebäude oder Überdachung ständig abgedeckt sind, unabhängig von der Beschaffenheit und Nutzung. Dazu gehören u.a. Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen aber auch Freizeit- und Sportanlagen, Friedhöfe, öffentliche Parkanlagen etc.

landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung:

- Formen der Landbewirtschaftung, die auf die Gewinnung von Pflanzenerzeugnissen oder gärtnerische Gestaltung und Pflege ausgerichtet ist, hierzu gehören auch:
 - Haus- und Kleingärten
 - Versuchsanlagen für wissenschaftliche Zwecke
 - Begrünungsmaßnahmen (neu angepflanztes Straßenbegleitgrün, Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen) im Rahmen der gärtnerischen Pflege bis einschließlich 3. Standjahr

Ausgenommen sind Wege und Flächen mit befestigter (auch mit wassergebundener Decke) innerhalb dieser Nutzungsformen.

nicht landwirtschaftlich , gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Eine landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung liegt nicht vor bei Flächen, die nicht oder nicht unmittelbar der landwirtschaftlichen Bodennutzung dienen bzw. die nicht oder nicht vorwiegend für gärtnerische, sondern für sonstige Zwecke genutzt werden, z.B.

- Kinderspielplätze, Spiel- und Liegewiesen,
- Wege, Böschungen, Feldraine, Hecken, Feldgehölze in der freien Landschaft, Straßenbegleitgrün
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ab 4. Standjahr
- Verkehrsflächen (z.B. Straßen, Radwege, Gehwege, Parkplätze, Gleisanlagen)
- Industrieflächen (z.B. Tanklager, Umspannanlagen, Lagerplätze)
- Sportanlagen (z.B. Aschebahnen, Tennisplätze)
- befestigte Wege in Grünanlagen (egal ob gepflastert oder wassergebunden)

Nicht genehmigungsfähig ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf:

- Gewässerflächen und Flächen unmittelbar an oberirdischen Gewässern
- Sonstigen Freiflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, wenn von ihnen ein Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in oberirdische Gewässer, auch über die Kanalisation oder Dränagen, möglich ist.

Beachtung anderer Rechtsbereiche:

Die Genehmigung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln darf

- in Wasserschutzgebieten und in bestimmten abgegrenzten Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen oder Heilquellen nur im Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde und
- in Natur- und Landschaftsschutzgebieten nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

3. Antragstellung und Genehmigung gemäß § 12 Abs. 2 PflSchG

- 3.1 Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG), Dezernat Pflanzenschutz, entgegengenommen und registriert.

Jede natürliche oder juristische Person, die auf nicht landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen den Einsatz von Herbiziden oder anderen Pflanzenschutzmitteln plant, ist verpflichtet, eine Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu beantragen.
- 3.2 Antragsteller ist der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte der Flächen, gegebenenfalls sein Beauftragter (Vollmacht ist zu erbringen).
- 3.3 Die beantragten Einzelflächen sind konkret zu benennen, auf einer Lageskizze (Flurkarte) zu verzeichnen und mit dem Antrag einzureichen. Die Entfernung zu Oberflächengewässern und die Lage in Wasser- und Quellenschutzgebieten ist anzugeben und zu vermerken inwiefern es sich bei der Einzelfläche um eine Fläche gemäß § 17 PflSchG handelt, die für die Allgemeinheit bestimmt ist.
- 3.4 Sollen Pflanzenschutzmittel, die für die berufliche Verwendung zugelassen sind, angewendet werden, ist dem Antrag der Nachweis über die Sachkunde zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln der ausführenden Person(en) beizufügen oder der nach Pflanzenschutzrecht registrierte Dienstleister zu benennen.
- 3.5 Über den Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird nach Prüfung der Unterlagen und der Sachlage unter Mitwirkung der jeweils zuständigen Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) durch die LLG, Dezernat Pflanzenschutz, beschieden. Die Ausnahmegenehmigung kann mit Auflagen versehen werden.
- 3.6 Die Durchführung der Pflanzenschutzmaßnahme ist dem zuständigen ALFF, SG Pflanzenschutz, vor Beginn per Fax oder per E-Mail mitzuteilen.
- 3.7 Genehmigte Maßnahmen werden stichprobenartig durch den Pflanzenschutzdienst kontrolliert. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden und sind auch Cross Compliance relevant.
- 3.8 Gebühren: Die Bearbeitung des Antrages ist gebührenpflichtig, Gebühren werden nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) erhoben.
- 3.9 Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für die berufliche Verwendung darf nur durch Personen erfolgen, die nach § 9 Abs. 1 PflSchG die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkunde) besitzen.
- 3.10 Betriebe und Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel für andere anwenden, müssen die Tätigkeit gemäß § 10 PflSchG bei der LLG, Dezernat Pflanzenschutz, vor der Aufnahme der Tätigkeit anzeigen.

Die weiteren erforderlichen Unterlagen (Unterstützungsunterschriften oder Unterstützungserklärung einer Partei oder Wählergruppe, eidesstattliche Versicherung für Wahlbewerber anderer Mitgliedsstaaten) sind ebenfalls mit zu übersenden.

Bewerbungen sind schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist an folgende Anschrift zu richten:
Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeindevahlleiterin, Markt 7, 38828 Wegeleben

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am Dienstag, 30.08.2022 um 18:00 Uhr. Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Weitere Auskünfte, Formblätter für Unterstützungsunterschriften, Muster der Anlage 8 b KWO LSA und weitere für die Bewerbung notwendigen Vordrucke können kostenfrei in der Geschäftsstelle der Gemeindevahlleiterin unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail über info@vorharz.net abgefordert werden.

Wegeleben, 18.07.2022



Annett Rosen
Gemeindevahlleiterin

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/wahlen.html> zugänglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Vorharz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Verbandsgemeinde Vorharz die folgende, vom Rat in der Sitzung am 20. Juni 2022 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
--	-----------	---------------	--

Euro

1. Ergebnisplan

Erträge	11.329.700	2.500	0	11.332.200
Aufwendungen	11.254.400	65.100	-2.200	11.317.300

2. Finanzplan

aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Einzahlungen	11.048.300	2.500	0	11.050.800
Auszahlungen	10.873.900	65.100	-2.200	10.936.800

aus Investitionstätigkeit:

Einzahlungen	1.904.300	1.050.000	0	2.954.300
Auszahlungen	2.386.800	1.017.000	-900	3.402.900

aus Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen	434.900	0	0	434.900
Auszahlungen	531.800	0	0	531.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.154.000 Euro um 415.000 Euro erhöht und damit auf 2.569.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Umlagesätze werden nicht geändert.

§ 6

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 10.000 € festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet das entsprechende Gremium.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

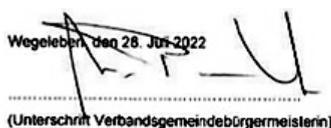
Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Wegeleben, den 28. Juli 2022

Wegeleben, den 28. Juli 2022



(Unterschrift Verbandsgemeindegemeindevorsteherin)



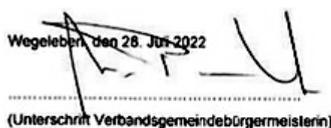
2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 18.08.2022 bis 02.09.2022 im Verwaltungsstandort Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34, öffentlich aus.

Die Rechtmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Vorharz ist durch den Landkreis Harz, Kommunaufsicht am 21.07.2022 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 21 bestätigt worden.

Wegeleben, den 28. Juli 2022

Wegeleben, den 28. Juli 2022



(Unterschrift Verbandsgemeindegemeindevorsteherin)



**Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, der 15. September 2022**

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 1. September 2022**

**Nächster Anzeigenschluss:
Dienstag, der 6. September 2022, 9.00 Uhr**

Schule, Jugend, Kindergärten



Neuigkeiten aus dem „Storchennest“ in Wedderstedt

Alle Mann an Deck – der Kapitän ist weg!
Am 30.06.2022 haben wir bei einem gemütlichen Gartenfest mit einem lachenden und einem weinenden Auge unsere langjährige Kollegin, Erzieherin und Kita-Chefin, Petra Thiel in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

„Nun sagen wir: Aufwiedersehn!
zu unsrer Tante Petra.
Du brauchst nicht mehr zur Arbeit gehen,
du hast jetzt immer frei.
Du liebst die Steine und das Meer,
drum schau jetzt einmal ganz doll her!“
It's PARTYTIME!



Mit dieser Liedstrophe eröffneten wir unser Abschlussprogramm mit vielen Bewegungsliedern des Liedermachers Matthias Meyer-Göllner, welches die Kita-Kinder mit ihrer Erzieherin Marion mit sehr viel Spaß und Vorfreude über einige Wochen vorbereitet hatten.

Ein bisschen Piraterie und Seemannsgarn kamen darin zum Tragen.

Sogar ein Goldschatz wurde eigens für Petra vom Meeresboden ans Tageslicht befördert.

Handbemalte Steine fanden nach zwei entsprechenden Liedern ebenfalls noch Platz in der Schatzkiste.

Weitere Strophen des obigen Liedes und der Rap-Song von Lena mit dem Trecker stimmten unsere liebe Petra auf das ruhige Leben auf ihrer „Ranch“ ein.

Auch die Eltern, ehemalige Kita-Kinder und deren Eltern, sowie ehemalige Kolleginnen sorgten dafür, dass sie es sich im Liegestuhl oder auf der handgefertigten

ten und gestalteten Gartenbank gemütlich machen kann.

Viele Gratulanten brachten mit netten Worten und kleinen Aufmerksamkeiten ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit von Frau Thiel zum Ausdruck.

Bereits am Vormittag überraschten sie die Kinder und Erzieherinnen mit einem umgedichteten Lied von Rolf Zuckowski und einem „Kita-Abgänger“ – Shirt und machten so Petras letzten Arbeitstag zu einem besonderen Erlebnis und würdigen Abschluss eines langen Arbeitslebens.

Wir danken dir für die gute Zusammenarbeit und wünschen dir noch viele schöne Jahre voller Gesundheit, Glück und Wohlergehen im Kreise deiner Lieben.

Gleichzeitig begrüßen wir natürlich ganz herzlich Frau Yvonne Marquardt als neue Erzieherin in unserer Einrichtung und wünschen Frau Ute Kröning, die jetzt die Leitung der Kita übernommen hat, recht viel Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit!



Auf gute Zusammenarbeit!

Außerdem möchten wir Herrn Dube danken, der uns neuen Spielsand gesponsert hat und der Agrargenossenschaft Hedersleben, die die Abdeckung geliefert

hat, um ihn vor Verunreinigungen zu schützen.

Die Kinder und das Team vom „Storchennest“ in Wedderstedt

Vereinsleben



Der Förderverein „Stark4Kidz“ Wedderstedt e. V. sagt DANKE!

Unser „Kennenlern-Nachmittag“ am 10.07.2022 war ein Riesenerfolg.

Trotz des windigen, jedoch sonnigen Wetters trieb es interessierte Besucher und gespannte Kinder zu unserem 1. Fest.

Dort brachte eine Hüpfburg im Piratenstil viele Kinderaugen zum Leuchten.

Beim Kinderreiten auf dem bunt bemalten Pferd Chanh-Teh und im Schminkatelier bei der begabten Tine kam es zeitweise sogar zu Warteschlangen.

Als „Spiderman“, „Elsa“ oder als Schmetterling geschminkt hatten die Kinder sowie einige Erwachsene viel Freude mit der Fotobox. Wir bedanken uns recht herzlich bei Andreas Lüttich und seinem Pferd, beim Hüpfburgverleih Stefan Langner, der die Fotobox, inklusive Utensilien, für witzige Bilder (sogar mit unserem Logo drauf) spendierte, bei der Feuerwehr Wedderstedt für das Bereitstellen der Bierzeltgarnituren, sowie bei der Kirchengemeinde für die Nutzung des Raumes und der Toilette.



Ein besonderer Dank geht an Daggi Goldhagen für die Gestaltung unserer Vereinsshirts mit dem Logo „Stark4Kidz“ und an das fleißige Bienchen Jana Rauff fürs Kaffee kochen und den Abwasch des Geschirrs, das von Carola Zappe gestellt wurde.

Allen Kuchenbäcker/Innen gilt ebenfalls ein dickes Dankeschön. Natürlich freuen wir uns auch über die großzügigen Gäste, die uns mit einer Spende unterstützt haben.

Der Erlös bringt uns wieder ein Stückchen näher an unser großes Ziel, einen Spielplatz für Wedderstedt zu errichten.

Die Gründungsmitglieder des Vereins „Stark4Kidz“ Wedderstedt e. V.



Mitteilungen der Schützenbrüderschaft Harsleben v. 1494 e. V.

Vom 17. - 19. Juni 2022 konnten wir nach zweijähriger Zwangspause wieder unser Volks- und Schützenfest feiern. Das Wetter meinte es etwas zu gut mit uns, aber trotzdem war die Beteiligung der Vereine und der Bevölkerung aus dem Dorf sehr groß. Dafür danken wir nochmals allen Mitgliedern, Sponsoren, Vereinen und allen Musikern für ihre Unterstützung. Wenn am Sonntag nachmittag ein so großer Umzug zum Einbringen der Könige vom Platz ins Dorf marschiert, dann freuen sich alle Schützen über ein

gelungenes Fest, nach langer und schwieriger Vorbereitung. Als nächstes freuen wir uns auf das Herbstfest im September auf dem Schützenplatz und danach auf das Treffen mit den Schützen in Wendessen. Die Schützenkönige von 2022 sind: von links Gregor Lukowsky Schützenkönig, Henry Schulze Pusterohr, Melina-Marie Griep Kegeln, Florentine Schüßler Luftgewehr und Ronny Schüßler als Volkskönig.

Der Vorstand



Das Foto zeigt die amtierenden Schützenkönige aus dem Jahr 2022 und unsere Fahnenräger, von links Jerome Weinrich, Sven Stäuber und Edgar Nagel. Daneben rechts der Fahnenräger vom Gastverein aus Wendessen.

Erntefest in Wegeleben



Die Gaben sind gebunden und die Ernte 2022 ist eingebracht. Durch die lange Trockenheit ist die Getreideernte in vielen landwirtschaftlichen Betrieben schon im Juli beendet worden. Die Erträge waren deutlich niedriger als im letzten Jahr. Trotzdem wollen wir am

10. September 2022

wieder ein Erntefest auf dem Marktplatz feiern. Beginnen wollen wir mit einem ökumenischen Gottesdienst **um 13:00 Uhr** in unserer Kirche.

Um 14:00 Uhr startet der Erntezug auf dem Domänenhof durch Wegeleben, angeführt vom Spielmannzug Wedderstedt. Hier ist Ihre Unterstützung gefragt, denn für den Umzug werden noch Fahrzeuge mit alter Technik ge-

sucht, die gerne am Erntezug teilnehmen dürfen.

Um 15 Uhr trifft der Erntezug auf dem Markt ein. Hier erfolgt die Übergabe der Erntekrone an den Bürgermeister.

Für die Unterhaltung sorgt **von 15:00 bis 18:00 Uhr** die MTU Wegeleben und ab 19:00 Uhr die letzte Band der Welt. Für leibliches Wohl sorgen verschiedene Stände. Es gibt wieder ein Landcafé mit leckeren Torten, Bäckerei Seidenstücker sorgt für Kuchen und Pizza, Familie Börn hat gegrilltes auch vom Wild im Angebot, die Fischerei verkauft geräucherte Forellen. Außerdem gibt es Hamburger, verschiedene Weine und auch der Heimatverein lädt mit seinem Stand zum Verweilen ein. Der Feuerwehrförderverein verkauft Getränke. Für das Auf- und Abbauen des Festes würden wir uns freuen, wenn uns viele Helfer aus Wegeleben unterstützen würden. Der Aufbau ist am 10. September ab 08:00 Uhr. Der Abbau startet am Sonntag um 09:00 Uhr. Anschließend gibt es für alle Helfer ein Frühstück.

Wir freuen uns auf ein richtig schönes Fest mit Ihnen!



Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Einladung Tag des offenen Denkmals in Hausneindorf

Am 11. September 2022 öffnen wir die Burg Hausneindorf am Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Kultur Spur. Ein Fall für den Denkmalschutz“.

Entdecken Sie mit uns von 10 bis 15 Uhr das Museum über die Orgelbauerfamilie Reubke und die

Heimatstube mit einem Modell der Burg, die Ausstellung über die Firma „Dampfflug-Lokomotiv-Fabrik A. HEUCKE Hausneindorf oHG“, die beeindruckenden Gebäude selbst und den Baufortschritt bei der Sanierung und nicht zuletzt das „Musikzimmer“ mit einer Ausstellung über

die Orgelbauerfamilie Röver. Es erklingt dort auch die Röver-Hausorgel.

Für das leibliche Wohl sorgen wir mit Kaffee und Kuchen, Eis und Würstchen und leckeren Getränken.

Für Kinder gibt es eine Malstraße.

Wir bitten, mögliche Einschränkungen der Begehrbarkeit durch den Bau zu beachten.

Wir freuen uns und laden herzlich ein!

Der Heimatverein Hausneindorf e. V.

Freunde von St. Gertrud e. V. laden ein

Italien zu Gast in Hedersleben
11. Romantischen Abend am 20.08.2022

Im Garten der Katholischen Kirche St. Gertrud Hedersleben, Klosterstraße 19

Beginn: 18:00 Uhr

- > Genießen Sie mit uns einen schönen Abend mit italienischen und anderen kulinarischen Köstlichkeiten.
- > Live-Musik mit der Band „Klostergeister“ aus Hedersleben.
- > Pfarrer Runge wird die Pausen der Band mit kurzem Gitarrenspiel verkürzen.
- > Bei der Tombola erwarten Sie außergewöhnliche Hauptpreise.
- > In der Kirche haben Sie die Möglichkeit, sich über die Arbeit des Vereins zu informieren und/oder bei besinnlichen Präsentationen einen Augenblick inne zu halten und dem Festtrubel zu entfliehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Kinder- und Jugendverein Hausneindorf lädt euch herzlich ein zum

Spielplatzfest

in Hausneindorf

am **03.09.2022** ab 15 Uhr.

- Hüpfburg
- Spiele und Basteln
- Kinderschminken
- Kaffee und Kuchen
- Spanferkelessen
- Musik





VOLLER EINSATZ

WIR STEHEN DAFÜR.



**DEINE FREIWILLIGE
FEUERWEHR IN
SACHSEN-ANHALT
BRAUCHT DICH
GENAU WIE DU SIE.**

WOFÜR STEHST DU?
KOMM ZU UNS. WIR ZEIGEN DIR, WOFÜR WIR
BRENNEN: GEMEINSCHAFT, SICHERHEIT, HEIMAT,
TATKRAFT, TECHNIK UND LOGISTIK.

ALLE INFOS: voller.einsatz.sachsen-anhalt.de



Verhaltensregeln

Das sollten Sie beachten

Bei Starkregen und Sturzfluten

- per Radio, Fernsehen, Internet und App über Unwetterwarnungen informieren
- Strom bei eindringendem Wasser für gefährdete Gebäudeteile abschalten
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verursachen könnten (z.B. Chemikalien oder Gifte)
- bei Gefahr in den oberen Etagen der Gebäude bleiben
- bei einem Notfall den Notruf der Feuerwehr (112) wählen
- Nachbarn helfen, auf hilfsbedürftige Personen achten
- überflutete Bereiche in Senken und im Umfeld der Kanalisation meiden

Nach Starkregen und Sturzfluten:

- Gebäude auf Schäden prüfen
- nach Anweisung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Trocknen durchführen
- beschädigte Bausubstanz, Heizöltanks und elektrische Geräte durch einen Fachmann überprüfen lassen
- Feuerwehr rufen, wenn Wasser mit Schadstoffen (z. B. Heizöl oder Chemikalien) eingedrungen ist
- Schäden zur Beweissicherung fotografieren, umgehend Versicherung informieren

Ansprechpartner in Ihrer Region

Notrufnummern: Feuerwehr: 112
 Polizei: 110
 Rettungsdienst: 112



Strom: _____
 Gas: _____
 Wasser: _____
 Versicherung: _____

Information per Smartphone-App



WarnWetter
 App vom Deutschen Wetterdienst



Meine Pegel
 App der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes



HochwassergefahrST
 App des LSA Sachsen-Anhalt

Wo kann ich mich informieren?

Information im Ereignisfall

Deutscher Wetterdienst (DWD)

www.dwd.de (unter „Amtliche Warnungen“)

Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt

www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de

Telefon: 449 (0)391 581 - 1634

Weitere Informationen

- „Kompass Naturgefahren (Zürs public)“ der Versicherungswirtschaft
www.kompass-naturgefahren.de
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten
www.mule.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/hochwasserschutz
- www.hochwasser-pass.de
- Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
 Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg
 Telefon: 0391-567 1950 / Fax: 0391-567 1964
 E-Mail: printmedien@mule.sachsen-anhalt.de
 Internet: www.mule.sachsen-anhalt.de

Quellen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Empfehlungen bei Sturzfluten / Baulicher Bevölkerungsschutz;
 State Emergency Services New South Wales Government (SES), UK

Fotos: fotolia.com Stand 07/2016



Starkregen und Sturzfluten

Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprechen Meteorologen von „Starkregen“. Er entsteht häufig beim Abregen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet.

Von einer Sturzflut spricht man, wenn innerhalb von sechs Stunden nach einem starken Regenergebnis riesige Wassermengen über ein Gebiet hereinbrechen (www.starkregenstarkregen.de/lexikon/).

Klimaveränderungen führen immer häufiger zu extremen Wetersituationen und zur Zunahme von Schadensereignissen.



Abb. Quelle: „Nasse Fänge in Wuppertal“, (www.wuppervorband.de unter Hochwassermanagement) (modifiziert)



Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

Generell gefährdet sind:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen
- Hochversiegelte Gewerbe- und Industriefläche
- Grundstücke ohne Rückstausicherung
- Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante, Tiefgaragen und Kellerräume

Ein besonderes Risiko besteht an Hanglagen (Abflussbeschleunigung, Erosion), in tieferliegenden Geländelagen (Gefahr von Rückstau aus der Kanalisation) oder in Tunneln (Flutung ohne Abfluss).

Wo liegen die Gefahren?

- Massive Kräfte können Bäume herausreißen, Fahrzeuge hinwegspülen und Gebäude und Brücken zerstören
- Sturzfluten entstehen unabhängig davon, ob Gewässer in der Nähe sind, Hanglagen begünstigen schnelleren Abfluss
- Rückstau im Kanalsystem kann zu oberirdischen Überschwemmungen von Straßen und Grundstücken führen.

Um Schäden minimieren zu können, ist es wichtig, sich der Gefahr einer möglichen Überschwemmung gegenwärtig zu sein, sich zu informieren und Vorsorge zu treffen. Ansprechpartner vor Ort sind die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen. Hilfreich sind auch Informationen von Nachbarn und anderen Personen, die schon lange im Umfeld wohnen.



Vorsorgende Maßnahmen

Ein vollständiger vorsorgender Schutz vor Starkregen und wild abströmendem Wasser ist nicht möglich. Dennoch können gezielte bauliche Maßnahmen Schäden begrenzen, insbesondere durch

- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt**, die den Zufluss auf bebauten Bereiche in Extremsituationen begrenzen, wie eine erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung an Hanglagen, die Schaffung von zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten und temporären Speichermöglichkeiten (Rückhaltebecken)
Akteure: Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentümer, Kommunen
- **Maßnahmen zum Objektschutz**
 Durch geeignete bauliche Maßnahmen können Gebäude vor Schäden geschützt werden:
 - Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten durch z. B. passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und Fensteröffnungen, Schwellen
 - ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers
 - Außenfassade durch wasserabweisende Materialien schützen
 - elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizanlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten und Installationen (z. B. Steckdosen) mit hohem Bodenabstand anlegen
 - elektrische Geräte „hochlagern“ (z. B. Waschmaschine auf Regal)
 - Einbau einer Rückstausicherung gegen eindringendes Kanalisationswasser**Akteure:** Grundstückseigentümer
- **Finanzielle Absicherung bei Schäden**
 z. B. durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung gegen Schäden infolge von Unwetterereignissen, Starkregen und Sturzfluten
Informationen unter: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., (www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/)

Nach zweijähriger coronabedingter Zwangspause wieder Schützenfest in Wegeleben

Der Schützenverein Wegeleben von 1697 e. V. kann in diesem Jahr auf eine 325-jährige Geschichte zurückblicken. Seit seiner Gründung 1697 war der Verein mit seinen vielen Traditionen aus dem öffentlichen Leben der Stadt nicht mehr wegzudenken. Kriegsbedingt kam es jedoch immer wieder zu Unterbrechungen in der Vereinstätigkeit. Nach der Vereinigung beider deutscher Staaten wurde der Schützenverein im Jahre 1992 wieder neu gegründet.

Seit dieser Zeit veranstaltet der Verein traditionsgemäß am zweiten Juliwochenende sein Schützenfest. Am Samstag steht immer ein Frühstück für alle Vereinsmitglieder auf dem Programm, das von den Königen des Vorjahres hergerichtet wird. An diesem Tag werden auch die neuen Könige des Vereins sowie der Bürgerkönig ausgeschossen.

Der Sonntagmorgen beginnt mit dem Umzug zum Abholen der Schützenkönige und endet mit einem gemütlichen Schützenfrühstück mit Live-Musik am Schützenhaus. Zeitgleich findet ein Preisschießen statt, an dem sich alle Gäste beteiligen können und das immer regen Zuspruch erhält. Sein diesjähriges Schützenfest feierte der Verein am 9. und 10. Juli. Leider musste der Umzug zum Abholen der Könige aufgrund von Coronaerkrankungen der Spielmannszugmitglieder ausfallen. Also wurden kurzfristig alle Gäste über den geänderten Ablauf informiert. So fanden sich die eingeladenen Schützenvereine und örtlichen Vereine erst zum Fröhschoppen am Schützenhaus ein. Der Tag begann mit dem Schützenfrühstück, welches durch die Familie Giebel von der Gaststätte „Zur Tränke“ in Deesdorf ausgerichtet wurde. Anschlie-



ßend nahmen alle anwesenden Schützenvereine Aufstellung zur Ehrung der neuen Könige und Königinnen. Die neuen Majestäten des Jahres 2022 wurden vom ersten Schützenmeister Andreas Tyrock bekanntgegeben und mit dem Umhängen der Schützenketten geehrt.

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Wiedergründung veranstaltete der Schützenverein sein Schützenfest 2022 mit einem

Pokalschießen für befreundete Schützenvereine sowie örtliche Vereine und Bürger, die gern ihre Treffsicherheit in zwei getrennten Wettkämpfen unter Beweis stellen wollten. Mit der Verleihung der Pokale an die Sieger fand das diesjährige Schützenfest einen würdigen Abschluss.

Die Güntersberger Blasmusik sorgte wie immer für angenehme Unterhaltung und gute Stimmung während des Festes.



Der Verein möchte sich bei allen Helfern des Vereins, bei Familie Giebel sowie bei Jörg Henn und Sascha Fahldieck mit ihrem Team für die ausgezeichnete Versorgung mit Speisen und Getränken ganz herzlich bedanken.

Unser Ehrenmitglied Günther Belger, gebürtiger Wegeleber, war natürlich wieder einmal mit einer Überraschung bei unserem Fest zu Gast. Er ist ein Freund alter Traditionen und sucht deutschlandweit historische Schätze, die einen Bezug zu Wegeleben haben.

Dieses Jahr brachte er unter anderem eine Fahne des Deutschen Arbeiterturn- und Sportbundes (ATSB) mit, die als Geschenk dem Bürgermeister, Herrn René Kerl, übergeben wurde mit der Bitte, dass diese in unserer altherwürdigen Turnhalle einen ehrenvollen Platz erhält. Die Fahne gehörte dem Arbeitersportverein Wegeleben (ASV), der Anfang des 19. Jahrhunderts hier existierte. Günther Belger, der heute in Westhofen/Rheinhausen lebt, ließ den zerrissenen Stoff auf der Rückseite der über 100 Jahre alten Fahne erneuern, um sie anlässlich des Schützenfestes in ansprechendem Rahmen zu übergeben. Für diese Initiative möchten wir uns herzlich bei ihm bedanken.

*Es grüßt Sie im Namen des Schützenvereins
M. Rappe*

Denken Sie an Ihre Grußanzeige zum **Schulanfang.**

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de



Kirchennachrichten

**Sonntag, 28.08.**

9:30 Uhr Wegeleben
9:30 Uhr Hausneindorf

Sonntag, 04.09.

9:30 Uhr Emersleben
11:00 Uhr Harsleben

Tag des offenen Denkmals

Die Kirche **St. Peter und Paul, Wegeleben**, beteiligt sich wieder am Tag des offenen Denkmals am **11.09.2022**. In der Zeit von **14:00 – 16:00 Uhr** können Besucher und Interessierte die Kirche und den Turm mit seiner großen Glockenanlage besichtigen und zur Geschichte erfahren.

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und kühlen Getränken sowie musikalischer Umrahmung gesorgt.

Hinweis zu Gottesdiensten und Gemeindereisen

Alle angegebenen Gottesdienst-Zeiten gelten unter Vorbehalt entsprechend der jeweilig aktuellen Regelungen in unserem Landkreis.

Beim Besuch der Gottesdienste bringen Sie bitte eine Mund-Nase-Bedeckung mit und achten Sie auf die Abstände.

Kontakt:

Pfarramt, Pfarrerin S. Entschel
(Tel.: 039423 248; E-Mail: pfarramt.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)

Gemeindebüro, B. und R.-R. Wenske

(Tel.: 039424 469;

E-Mail: gkr.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)

Sonstiges**Neue Geoparkstele in Schwanebeck**

Die neu errichtete Geoparkstele zielt nun die Stadt Schwanebeck, deren Bau und Errichtung durch eine Leader-Förderung der LAG Rund um den Huy gefördert wurde. Aufgestellt wurde sie am Kreisverkehr an der Oscherslebener Straße, so dass sie als Zeuge der Zugehörigkeit der Stadt zum Unesco-Global-Geopark für Anwohner und Besucher der Stadt wahrgenommen wird.

Auf der Stele sind unter anderem die Heimat- und Ortsgeschichte,

teilweise auf Plattdeutsch und die Geologie rund um die Stadt zu lesen.

Die Arbeiten zur Errichtung wurden durch die Bauhofmitarbeiter unterstützt, denen an dieser Stelle auch gedankt wird.

Für weitere Informationen über die Stele in Schwanebeck können Sie gerne einen Blick auf die News-Sparte unserer Website werfen:

<https://www.harzregion.de/de/news.html>

**325 JAHRE
A. WERKMEISTER ORGEL IN DEESDORF**

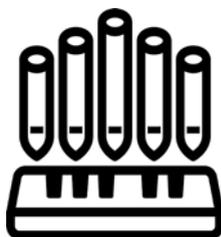
AM.26.8.2022

**18.00 UHR GOTTESDIENST
MIT ORGELKONZERT UND
ANSCHLIEßENDER TURMBESICHT**

**DANACH GEMÜTLICHES
GEMEINDEFEST MIT BIER VOM
FASS UND ESSEN AUS DER
GULASCHKANONE
MIT LIVE-MUSIK DER BAND
ANNI WAY**

**AM SONNTAG DEN 28.8. UM 10.00 UHR
FRÜHSCHOPPEN MIT SCHLACHTPLATTE UND BLASMUSIK**

Soloff

**Orgelkonzert des Fahrradkantors
in Hausneindorf**

Am 29. August 2022 um 19 Uhr in der St. Petri Kirche findet wieder ein Orgelkonzert statt.

Der Fahrradkantor Martin Schulze macht auch in diesem Jahr Station in Hausneindorf und bringt auf der Röver Orgel in der Kirche wundervolle Musik zu Gehör. Er wird uns mit überraschenden Stücken erfreuen.

Wir freuen uns sehr und laden herzlich ein. Der Eintritt ist frei, Spenden werden herzlich erbeten.

Der Heimatverein und die Kirchengemeinde Hausneindorf

**Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrbereich
Wegeleben****Gottesdienste****Sonntag, 21.08.**

9:30 Uhr Groß Quenstedt

9:30 Uhr Hedersleben

11:00 Uhr Rodersdorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Information an unsere Kunden
Zählerablesung und Zählerwechsel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Mitarbeiter werden im **Monat September** in **Hausneindorf** die Trinkwasserhauptzähler ablesen.

Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist erreicht ist, gewechselt.

Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03496 / 41 10 60 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre
MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft
in Mitteldeutschland mbH
Niederlassung Anhalt-Harzvorland
Stiftstraße 7 in 06366 Köthen

Sie erreichen uns:
Mo., Mi., Do.: 08:00 bis 16:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 14:00 Uhr
24-h-Notdienst: 03496 / 41 10 34

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Information an unsere Kunden
Zählerablesung und Zählerwechsel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Mitarbeiter werden im **Monat September** in **Wedderstedt** die Trinkwasserhauptzähler ablesen.

Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist erreicht ist, gewechselt.

Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03496 / 41 10 60 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre
MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft
in Mitteldeutschland mbH
Niederlassung Anhalt-Harzvorland
Stiftstraße 7 in 06366 Köthen

Sie erreichen uns:
Mo., Mi., Do.: 08:00 bis 16:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 14:00 Uhr
24-h-Notdienst: 03496 / 41 10 34

**Einladung zur Blutspende in der Verbandsgemeinde Vorharz**

Es wird zur Blutspende eingeladen!

Termine

Hedersleben	Hederslebener Hof, Magdeburger Str. 3	19.08.2022, 16:00 – 19:00 Uhr
Wegeleben	Grundschule Dr. W. Schmidt, Schulstr. 1	19.09.2022, 16:30 – 20:00 Uhr

Blutspendedienst der Landesverbände des DRK Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen gGmbH

Das Online-Portal für Blutspender im Web und als App: www.spenderservice.net



Harzfest-Verträge in Schwanebeck unterzeichnet

Schwanebeck. Für das zweite Harzfest des Landkreises Harz vom 16. bis 18. September 2022 in Schwanebeck sind die Verträge perfekt. Sie wurden am 27. April von Schwanebecks Bürgermeister Benno Liebner, Landrat Thomas Balcerowski, und Christian Legler von Studio D4 (Foto, v.li.) im Volkshaus Schwanebeck unterzeichnet.

„Ich erwarte ein tolles Fest und bin gespannt, welche Akzente die Schwanebecker setzen werden“, erklärte der Landrat vor Journalisten. Schließlich biete sich die Gelegenheit, den Gästen zu zeigen, welche tollen Orte im Harz existieren. Landrat Thomas Balcerowski rechnet beim dreitägigen Harzfest mit rund 25 000 Besuchern – so viele Gäste wurden bei der Festpremiere in Harsleben Anfang September 2021 gezählt. Schwanebeck werde an diesen Erfolg anknüpfen, zeigte sich der Landrat überzeugt.

„Dieses Bürgerfest ist für Vereine und Unternehmen eine gute Gelegenheit, sich zu präsentieren und die Besucher von der kulturellen Vielfalt sowie Leistungsfähigkeit des Landkreises Harz zu überzeugen“, sagte Thomas Balcerowski. Das Harzfest des Landkreises Harz wird am 16. September 2022 offiziell eröffnet. Gäste sind auch am 17. September 2022 von 10 Uhr bis Mitternacht sowie am 18. September von 10 bis 17 Uhr willkommen.

Zu den Höhepunkten gehört der Festumzug, mit dem der Abschlussstag beginnt. Um 10 Uhr setzt er sich in Bewegung. „Er ist mit drei Kilometern länger als die Veranstaltungsfläche“, kündigte Bürgermeister Benno Liebner an.



23

TOURISMUS

100 % Information

Ihre Unterstützung ist gefragt: Werden Sie Teil des 2. Harzfestes des Landkreises Harz und bewerben Sie sich beispielsweise als Verein, Gastronom, Künstler und Institution und nutzen Sie die verschiedenen Bühnen und Spielflächen für Ihre Präsentation. Die Anmeldeformulare der Stadt Schwanebeck stehen auf der Webseite des Landkreises Harz zum Download bereit.

Ihre ausgefüllten Unterlagen senden Sie bitte an das Volkshaus Schwanebeck. Anmeldeschluss ist der 31. Juli.



KONTAKT

Volkshaus Schwanebeck
René Hellmund
Goethestraße 40
39397 Schwanebeck
E-Mail: harzfest-schwanebeck@studiod4.de
Telefon: 0172/74 59 09 4

Baustart verändert Gesicht von Hexentanzplatz und Bergtheater

Thale. Seit 12. April wird offiziell im touristischen Herzen von Thale gebaut. „Mit der Investitionsunterstützung des Landes Sachsen-Anhalt von über 10,2 Millionen Euro werden das Harzer Bergtheater und der Hexentanzplatz ihren Stellenwert als bedeutende touristische Attraktionen weiter festigen und den Tourismusstandort Thale stärken.“ Das betonte Wirtschaftsminister Sven Schulze, stieg auf dem Hexentanzplatz in den Bagger und startete mit dem symbolischen Spatenstich den Neubau eines Parkdecks mit 300 Stellplätzen. Die sind nach Worten von Landrat Thomas Balcerowski auch dringend nötig. Denn im Harzer Bergtheater wächst beim Ausbau zur Multifunktionsarena zeitgleich die Platzzahl von rund 1300 auf 1900. Land und Stadt investieren rund 13 Millionen Euro beim zweijährigen Umbau. „Für mich und viele Thalenser geht damit ein Herzenswunsch in Erfüllung“, betonte der Landrat beim zweiten Spatenstich des Tages.



Beide Baumaßnahmen erhöhen die Attraktivität deutlich, ist Thomas Balcerowski sicher. Im Fall der Umgestaltung des Hexentanzplatzes sorgt das Hexendorf nach Entwürfen von Künstler Jürgen Bergmann in Nachbarschaft des Hexenrings dafür, dass „es endlich keine enttäuschten Kindergesichter mehr nach einem Besuch gibt“.

Das Ziel der Großinvestition passe genau in das Credo des Landkreises Harz. „Wir wollen Menschen eine Perspektive geben und eine Lebensgrundlage für Familien schaffen“, sagte der Landrat und übergab dem Wirtschaftsminister einen Wunschzettel. Dort hatte er weitere touristische Projekte notiert, die etwa Blankenburg, Benneckenstein, Schierke oder auch Harzgerode mit Mitteln von Bund und Land für Touristen und Einwohner noch attraktiver machen können.



Einladung zur Einwohnerversammlung in Harsleben

Die jährliche Einwohnerversammlung in der Gemeinde Harsleben konnte in den vergangenen 2 Jahren aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. Nunmehr möchte ich Sie zur nächsten Versammlung am

23.08.2022 um 18:00 Uhr

in die Mehrzweckhalle, Dorfgemeinschaftsraum

einladen. Es sollen über folgende Themen informiert werden:

- Projektablauf Ortsdurchfahrt L24
- Digitalisierung in Harsleben – Vorstellung des Projekts der Fa. UGG (Unsere Grüne Glasfaser)
- Situation und Sachstand Hochwasserschutzmaßnahmen am Goldbach – Mauersanierung, Hundeplatzbrücke, Umflutgraben Im Gange
- Information zu geplanten Baumpflanzmaßnahmen
- Projekt Kultur- und Betsaal Heimatmuseum Harsleben
- Sonstiges – z. Bsp. wie können wir unser Dorf gemeinsam schöner gestalten?

Zu den einzelnen Themen sind weitere Gäste, die fachlich Auskunft geben können, eingeladen.

Gern können Fragen gestellt und Anregungen vorgetragen werden.

Es grüßt Sie

Christel Bischoff

Bürgermeisterin Gemeinde Harsleben